

## **Würdigung und Empfehlungen der TAK vom 1. Juli 2016 zur Studie „Zusammenarbeit in Agglomerationen: Bestandesaufnahme und Perspektiven“ (Ecoplan 2016)**

---

Die Zusammenarbeit in Agglomerationen ist eines der Schlüsselthemen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK). Die TAK hat seit ihrer Gründung mit zahlreichen Studien und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Agglomerationen beigetragen. Um den Stand der Zusammenarbeit zu erfassen und weiterführende Perspektiven aufzuzeigen, hat die TAK eine Studie in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht durch das beauftragte Büro Ecoplan wurde Anfang 2016 vorgelegt.

### **Vielfältige und massgeschneiderte Formen der Zusammenarbeit**

Die TAK hat die Ergebnisse der Studie mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Sie bietet eine breite und interessante Übersicht über die Strukturen, Entscheidmechanismen und Aufgaben der zahlreichen Organisationen in den Agglomerationen und den überregionalen Handlungsräumen, die sich an der Erhebung beteiligt haben.

Die TAK stellt erfreut fest, dass in den letzten Jahren vielerorts regionale Strukturen in den Agglomerationen und darüber hinaus entstanden sind und sich weiterentwickelt haben. Viele dieser Strukturen können verbindliche Entscheide treffen. Die Organisationsformen sind verschieden und den jeweiligen Möglichkeiten und Bedürfnissen angepasst. Oftmals lehnen sie sich an Modelle an, die von der TAK in früheren Berichten empfohlen wurden. Sie befassen sich fast alle mit „Siedlung und Verkehr“ als Kernthema, erfüllen darüber hinaus aber auch zahlreiche weitere Aufgaben und sind somit thematisch breiter als landläufig angenommen. Die jeweiligen Geschäftsstellen schätzen die Zusammenarbeit überwiegend als positiv ein. Es zeigt sich auch, dass in den meisten Fällen Perimeter gefunden wurden, die den funktionalen Räumen gut entsprechen.

Das „föderalistische Labor Schweiz“ hat somit in vielen Fällen tragfähige und effiziente Lösungen hervorgebracht, was sehr erfreulich ist. Die direkt in diese Strukturen involvierten Akteure, d.h. die Gemeinden und Kantone, aber darüber hinaus auch der Bund und die tripartite Zusammenarbeit zwischen den drei staatlichen Ebenen im Rahmen der TAK, haben aktiv zu diesen Lösungen beigetragen.

### **Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit in Agglomerationen**

Ausgehend von diesem erfreulichen Zwischenstand in der Agglomerationszusammenarbeit besteht für deren Weiterentwicklung aus Sicht der TAK Klärungs- und Handlungsbedarf in den folgenden Punkten:

- Effiziente Koordination: Häufig haben die neu geschaffenen Agglomerationsorganisationen bereits bestehende Organisationen mit ähnlichen oder sogar gleichen Tätigkeitsgebieten nicht ersetzt oder vollständig integriert, was teilweise zu einem höheren Koordinationsaufwand geführt hat. Hier ist nicht zuletzt zur Entlastung der Entscheidungsträger zu prüfen, welche Doppelspurigkeiten noch abgebaut werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob mancherorts sich überlappende Strukturen, die auch in den ländlichen Raum übergreifen, zusammengelegt oder zumindest effizienter aufeinander abgestimmt werden können.
- Agglomerationsspezifisch oder flächendeckend: Das Miteinander von räumlich und thematisch spezifischen Zusammenarbeitsstrukturen in Agglomerationen und flächendeckenden bzw. Stadt-Land übergreifenden und thematisch breiten regionalen Strukturen führt u.U. zu aufwändigen und

komplexen Prozessen und Abläufen. Dies zeigt sich z.B. bei der Koordination der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete. Die Kantone, aber auch der Bund, regionale Organisationen, Städte und Gemeinden sind gefordert, ihre Strategien zu klären und gute Lösungen zu finden, die sowohl den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Raumtypen, wie auch den vielfältigen Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Räumen genügend Rechnung tragen.

- Kantonsübergreifende Strukturen: Auch kantonsübergreifend wurden Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen und damit eine wichtige Basis für die interkantonale Zusammenarbeit gesetzt. Im Gegensatz zu den innerkantonalen Strukturen haben diese allerdings das von der TAK empfohlene Modell einer entscheidungsbefugten interkantonalen Agglomerationsplattform in der Regel noch nicht erreicht. Entsprechend stellt sich die Frage, wie gezielt auf dieses Modell hingearbeitet werden kann.
- Agglomerationsorganisationen als Akteure: Die Agglomerationsorganisationen sind weiterhin nicht als 4. Staatsebene zu betrachten. Auch wenn mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit angestrebt wird, soll keine 4. Staatsebene geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass die Organisationen und ihre Geschäftsstellen sich als wichtige Akteure in der Zusammenarbeit in Agglomerationen etabliert haben. Ihre spezifische Expertise und Perspektive sollte in geeigneter Form bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit berücksichtigt werden.
- Konsolidierung der Strukturen und Aufgaben: Die grosse Vielfalt von Formen und Inhalten der Zusammenarbeit in Agglomerationsorganisationen ist eine erfreuliche Entwicklung und ist Abbild der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse. Allerdings erscheint es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, ob eine gewisse Konsolidierung der Strukturen und Fokussierung der Aufgaben zu einer vertieften Zusammenarbeit beitragen könnte, sei dies in funktionalen Räumen oder mindestens innerhalb eines Kantons.

### **Empfehlungen an Bund, Kantone, Städte und Gemeinden für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Agglomerationen**

- Der **Bund** hat mit der Förderung der „Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung“ wichtige Akzente gesetzt, auch für die Entstehung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsstrukturen in Agglomerationen und darüber hinaus. Eine Fortsetzung dieser Bestrebungen ist unerlässlich. Der Bund prüft, ob, anstelle bisheriger Beiträge und Subventionen, mit einer ähnlichen Kombination von finanziellen Anreizen und Anforderungen an die Zusammenarbeit in weiteren Bereichen eine verstärkte Koordination der Gemeinden und Kantone gefördert werden könnte. Dabei ist grundsätzlich ein sinnvolles Verhältnis von Aufwand und Nutzen anzustreben.
- Die **Kantone** entwickeln ihre Strategien für die regionale Zusammenarbeit weiter. Nur mit geeigneten kantonalen Rahmenbedingungen können effiziente regionale Strukturen entstehen. In der Regel sind kantonale Massnahmen unerlässlich - insbesondere eine Übertragung von Aufgaben, finanzielle Anreize und rechtliche Rahmenbedingungen, welche Mehrheitsentscheide ermöglichen - damit die Zusammenarbeit in regionalen Strukturen wesentlich vorankommt. Bezüglich der oben angesprochenen Konsolidierung der Strukturen und Fokussierung der Aufgaben sind insbesondere die Kantone gefordert. Wie die Lösungen im oben erwähnten Miteinander von „flächendeckenden“ und „räumlich und thematisch spezifischen“ Strukturen aussehen, müssen primär die Kantone, in Zusammenarbeit mit ihren Städten und Gemeinden, klären.
- Die **Städte und Gemeinden** nutzen die Chance, über eine intelligente regionale Zusammenarbeit gemeinsam zu effizienten Lösungen zu kommen. Die aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung

der regionalen Strukturen ist letztlich auch ein Beitrag zu einer tragfähigen und demokratisch abgestützten Subsidiarität.

- Die **TAK** setzt weiterhin wichtige Impulse für die Weiterentwicklung sowohl der vertikalen wie auch der horizontalen Zusammenarbeit in funktionalen Räumen. Sie pflegt dazu den tripartiten Meinungs- und Erfahrungsaustausch und bezieht die Zusammenarbeitsorganisationen und ihre Geschäftsstellen fallweise in die Arbeiten der TAK mit ein.